

**An alle SwissGAP- und/oder
Suisse Garantie Betriebe**



Zollikofen, März 2021

Informationen zu SwissGAP und Suisse Garantie

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie über die Änderungen bei SwissGAP und Suisse Garantie.
Gleich vornweg: Es gibt keine Ergänzungen in der Checkliste, die Version 2017 ist weiterhin gültig.

Stichprobenkontrollen (SwissGAP)

Denken Sie immer daran, dass Sie die Aufzeichnungen auch nach bestandener Kontrolle korrekt weiterführen, da eine SwissGAP-Stichprobenkontrolle jederzeit auf Ihrem Betrieb durchgeführt werden kann.

Die Auswertungen der Stichprobenkontrollen 2020 haben ergeben, dass wiederum rund 85% der Mängel auf eine fehlende oder ungenügende Dokumentation herzuführen ist. Die häufigsten Fälle waren:

- Schulungen nicht dokumentiert (auf Dokument «Fachkompetenz + Instruktion Arbeitskräfte»)
- Wartefristen und/oder Erntedaten nicht aufgezeichnet
- Fehlende oder unvollständige Risikoanalysen
- Nicht ausgefüllte Selbstkontrolle
- Weitere fehlende Dokumente wie: Beschwerdeformular, Leitbild

Gefahrenschilder (SwissGAP)

Die Gefahrenschilder sollen auf Gefahren an einem bestimmten Arbeitsort aufmerksam machen. Sind die Schilder alle an einem Ort des Betriebes gruppiert aufgehängt, so verlieren sie ihren Zweck und ihre Wirkung.

Bitte hängen Sie deshalb die Gefahrenschilder an strategischen Orten des Betriebes auf.



Ziel der Schilder:

- «Infotafel für Besucher (Treffpunkt)»: Besucher empfangen, Treffpunkt bei Notfällen.

Diese soll an einem sicheren Ort sein, welcher für alle Personen zugänglich ist (nicht bei Pflanzenschutzmittellager oder in einem Hygiene-Bereich).

- «Notfallplan»: Infos bei Notfällen

Dieser beschreibt das Vorgehen in Not-Situationen und soll für die Arbeitskräfte gut ersichtlich aufgehängt sein.

- «Hygieneanweisung»: Hygiene-Regeln relevant für Betriebsleiter und Mitarbeiter

- Die Hygienezonen-Schilder sind mit dem Zweck konzipiert worden, die drei Hygienebereiche «Hof, Rampe, Transport, Kurzzeitaustellplätze», «Aufbereitung und Verpackung» und «Lageraum und Vermarktungsbereich» zu kennzeichnen und dort auf die Hygiene-Regeln aufmerksam zu machen.
Hinweis: Diese Schilder sind nicht obligatorisch, da alle SwissGAP-Anforderungen mit der Hygieneanweisung abgedeckt sind. Die Hygieneanweisung muss jedoch aufgehängt sein.
- Das «Warnhinweis»-Schild muss bei den gefährlichen Orten (z.B. Pflanzenschutzmittellager, ...) angebracht sein, um auf die Gefahr aufmerksam zu machen.

Agrosolution stellt diese Schilder über ihre Internetseite zur Verfügung. Diese können unter <https://agrosolution.ch/swissgap/#dokumentation> (Beschilderung, Kopiervorlagen) abgerufen und gedruckt werden. Das Warnhinweis-Schild und die Infotafel für Besucher sind als 2 mm dicke Plastikschilder zum Selbstkostenpreis von 20.- / Tafel bei Agrosolution erhältlich.

Dokumentation der Wartefristen (7.5.1)

Die Wartefristen müssen 1. eingehalten werden und 2. dokumentiert sein.

- 1.: Das Einhalten der Wartefrist muss anhand der Aufzeichnungen der Pflanzenschutzmittelbehandlungen und der Erntedaten bewiesen werden. Anstelle von Aufzeichnungen, können Lieferscheine die Erntedaten dokumentieren.
- 2.: Die anwendbare Wartefrist für eingesetzte Produkte muss ebenfalls dokumentiert sein. Sind diese aus Mittellisten oder auf der Verpackung ersichtlich, so müssen sie nicht noch separat aufgezeichnet sein. Die verantwortliche Person muss die Wartefristen der angewendeten Spritzmittel jedoch kennen, resp. nachschlagen können.

Lagerung für den Hofladen

Wenn Sie einen professionellen Hofladen betreiben, muss das Lager den SwissGAP-Anforderungen entsprechen und wird während der Kontrolle kontrolliert.

Kennzeichnung im Hofladen



Wollen Sie die Produkte in Ihrem Hofladen mit der Suisse Garantie Garantiemarke (siehe Logo links) auszeichnen?

Dies sind die Bedingungen:

1. Anmeldung bei Agrosolution als Suisse Garantie **Vermarkter**
2. Jährliche Kontrolle
3. Zertifizierung durch Zertifizierungsstelle

Hinweis: Produzenten ohne Anmeldung als Vermarkter dürfen nur den Suisse Garantie Schriftzug verwenden (siehe rechts).

**SUISSE
GARANTIE**

Rechnung

Wir erlauben uns, die jährlichen Administrationskosten für SwissGAP und/oder Suisse Garantie in Rechnung zu stellen.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahr und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Weber, Agrosolution AG

Beilagen:

1. Rechnung
2. Betriebsübersicht **Stand 23.03.2021** (bitte aktualisieren Sie Ihre Angaben!)
3. Suisse Garantie Kartoffel-Etiketten (nur für Suisse Garantie Kartoffel-Produzenten)